

PRINT17.03.2009 [Dossier](#)

Antworten auf die meistgestellten Fragen der Bürger 2

Bürgermeister Rudi Moritz und Claudia Berck, die Vorsitzende der Gemeindevertretung in Egelsbach, haben viele Briefe und E-Mails von Bürgern zum Thema Flugplatz Egelsbach erhalten. Darin sind noch viele Unsicherheiten zu erkennen. Deshalb beantworten Moritz und Berck für die Gemeinde die am häufigsten gestellten Fragen.

Ist eine Obergrenze von 100 000 Flugbewegungen haltbar?

GEMEINDE: NetJets wird von uns vertraglich verpflichtet, die auch heute schon geltende Beschränkung der jährlichen Flugbewegungen einzuhalten.

Laut dem Verein Flag-E werden die bestehenden Betriebszeiten aufgehoben und durchlöchert durch eine Zulassung von Ausnahmen. Stimmt das?

GEMEINDE: NetJets sichert zu, dass die Betriebszeiten unverändert bleiben und es wird keine Nachtflüge am Flugplatz geben.

Wie wird die Lärmentwicklung in Zukunft sein?

GEMEINDE: Die Erhöhung von einem äquivalenten Dauerschallpegel von 55 Dezibel (A) auf 57 Dezibel unterschreitet die gesetzlichen Vorgaben um 3 Dezibel.

Flag-E sagt, dass die Bestimmungen des Vertrags über die zukünftige Flugplatzentwicklung nicht rechtsverbindlich sind. Ist das richtig?

GEMEINDE: Der Vertrag über die Flugplatzentwicklung ist verbindlich und Teil der notariellen Urkunde vom 29. Januar 2009. Um die Interessen und Bedenken der Egelsbacher Bürger noch stärker zu wahren oder zu entkräften, hat die Gemeinde mit der Firma NetJets eine zusätzliche Vereinbarung getroffen, die ebenfalls verbindlich ist.

PRINT

[Kommentare](#)

schrieb am 18.03.2009

Antworten auf die meistgestellten Fragen der Bürger

Leider sind die Antworten der Gemeinde Egelsbach an dieser Stelle falsch:

1. Die gesetzlichen Vorgaben zum äquivalenten Dauerschallpegel des Flugplatzes Egelsbach regelt zur Zeit ausschließlich der Planfeststellungsbeschluss vom April 2002 und ist dort auf Seite 17 eindeutig auf 55dB festgestellt.

2. Die Durchsetzbarkeit der zusätzlichen Vereinbarung von NetJets mit der Gemeinde Egelsbach widerspricht dem § 16.8 des Kaufvertrages (SPA). In diesem ist klar geregelt, dass nur alle Verkäufer gemeinsam Rechte aus dem Vertragswerk einfordern können. Im übrigen können die zivilrechtlichen Vereinbarungen den Flugplatzbetreiber nicht daran hindern beim RP abweichende Anträge zu stellen.

Günther de las Heras
63329 Egelsbach

schrieb am 18.03.2009

Antworten auf die meistgestellten Fragen der Bürger

Noch ein Fehler in diesem Beitrag:

Der Vertrag mit NetJets wurde laut eigener Presseerklärung der Gemeinde Egelsbach am Freitag, den 30.01.2009, und nicht am 29. Januar unterschrieben, somit konnte er auch da erst notariell beglaubigt werden. Man sollte schon wissen, wann man was unterschreibt, oder?

Günther de las Heras
63329 Egelsbach